

# Förderkodex der Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH – GGZ

## Präambel

Wir, die Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH – GGZ, sind das städtische Wohnungsunternehmen in unserer Stadt. Wir kümmern uns um einen wesentlichen Teil der Daseinsvorsorge. Es ist Teil unseres wohnungswirtschaftlichen Grundverständnisses, sich dabei gesellschaftlich und sozial zu engagieren und Sport, Kultur, Bildung und soziale Initiativen in der Stadt Zwickau zu unterstützen.

---

## Zweck

Die Vergabe von Spenden und Sponsoring durch die GGZ bedarf Regeln, die für Antragstellende nachvollziehbar sind. Ziel dieses Förderkodexes ist es daher, unser gesellschaftliches Engagement transparent und verantwortungsvoll zu gestalten. Unser Handeln steht dabei im Einklang mit der Satzung des Unternehmens und den Richtlinien für Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung der Stadt Zwickau (Zwickauer Corporate Governance Kodex).

Als kommunales Unternehmen agieren wir wirtschaftlich, sozial verantwortlich und politisch neutral. Mit unserem Engagement tragen wir aktiv zur positiven Entwicklung und Außendarstellung unserer Stadt und zum Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger bei.

---

## Grundsätze

Wir kümmern uns darum, bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen und der Segregation in unserer Stadt entgegenzuwirken. Mieterinnen und Mieter der GGZ haben zumeist in den Stadtteilen Marienthal, Neuplanitz, Eckersbach und in der Innenstadt ihr zu Hause. Die Schwerpunkte unseres sozialen Engagements sollen deshalb in diesen Stadtteilen liegen. Unsere Spenden und Sponsoringleistungen erfolgen nach diesen Leitlinien:

- Wir orientieren uns am Gemeinwohl
- Wir fordern Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Wir beachten die Wirtschaftlichkeit und die Angemessenheit
- Wir setzen Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung voraus
- Wir erwarten politische und weltanschauliche Neutralität
- Wir vermeiden Interessenkonflikte
- Wir achten darauf, dass gesetzliche und kommunale Bestimmungen eingehalten werden

## Begriffsdefinitionen

Wir definieren Spende als eine **unentgeltliche Zuwendung ohne Gegenleistung**.

Wir definieren Sponsoring als **Zuwendung mit einer vertraglich vereinbarten und messbaren Gegenleistung** (z. B. Logo-Nennung, Öffentlichkeitsarbeit).

Zuwendungen der GGZ können in Geld- oder Sachleistungen bestehen.

---

## Förderfähige Zwecke

Wir fördern über Spenden oder Sponsoring Aktivitäten, Projekte und Vereine in den Bereichen:

- Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit
- Kultur- und Bildung
- Breiten- und Leistungssport
- Integration und Quartiersentwicklung
- Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekte
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Wohnumfeld

Förderanträge mit eindeutigem Bezug zu den unter 2. genannten Stadtteilen werden von uns stets vorrangig gegenüber Anträgen bewertet, die einen anderen räumlichen Bezug haben.

---

## Ausschlusskriterien

Keine Förderung gewähren wir an:

- Politische Parteien, parteinahe Organisationen oder Wahlkampagnen
- Religiöse Organisationen mit missionarischer Zielsetzung
- Einzelpersonen (außer in begründeten sozialen Härtefällen)
- Wirtschaftliche Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht
- Projekte oder Vereine mit diskriminierenden, extremistischen oder verfassungsfeindlichen Inhalten
- Projekte mit rein kommerziellem Werbezweck
- Antragsteller mit mangelnder Transparenz über die Mittelverwendung
- Antragsteller auf Spenden, die nicht gemäß §§ 52 und 53 der Abgabenordnung gemeinnützig oder mildtätig sind
- Antragsteller, die mit der GGZ in direktem Wettbewerb oder in Interessenskonflikt stehen

## Finanzieller Gesamtrahmen

Wir legen für alle Spenden und Sponsoringleistungen innerhalb eines Wirtschaftsjahres jährlich einen Gesamtrahmen fest, der nach Förderzwecken differenziert wird.

Zuwendungen an Einzelpersonen bedürfen grundsätzlich einer Genehmigung durch unsere Gremien. Beabsichtigt ein Antragsteller, neben uns auch andere Spender oder Sponsoringpartner anzuwerben, so sind diese anderen Partner der GGZ offenzulegen.

Erhalten wir von mehreren Antragstellern Förderanträge für denselben Förderzweck, wird die zugesagte Förderung für den genannten Zweck anteilig an die Antragsteller ausgezahlt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

---

## Verfahrensablauf

### Antrag

Wir erwarten in den Förderanträge folgende Mindestangaben:

- Aussagekräftige Projektbeschreibung
- Nachweis der Eigenschaft nach §§ 52 oder 53 AO
- Angaben zur Organisation
- Geplante Öffentlichkeitswirkung

Anträge auf Sponsoring müssen zudem enthalten:

- Budget und Finanzierungsplan
- Beschreibung und Bewertung der Gegenleistung für die GGZ
- Definition der Laufzeit

### Prüfung

Die Prüfung erfolgt durch die Abteilung Zentrale Dienste/Kommunikation in der Reihenfolge der Antragseingänge. Eine Zu- oder Absage geben wir im Regelfall innerhalb von vier Wochen.

### Entscheidung

Die Entscheidung über eine Zusage trifft:

- bis 2.000,00 Euro: Abteilungsleitung
- ab 2.000,00 Euro: Geschäftsführer
- ab 50.000,00 Euro: Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat kann hierfür das Umlaufverfahren zur Anwendung bringen.

### **Vertragsgestaltung bei Sponsoring**

In allen Sponsoringvereinbarungen treffen wir Vereinbarungen neben den unter 7.1. genannten Inhalten zwingend auch zu Reporting-Pflichten und zu Kündigungs- und Rücktrittsrechten. Wir schließen neue Sponsoringvereinbarungen nur mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten ab, unbefristete Vereinbarungen zu Sponsoringleistungen sind mit uns nicht möglich. Bestehende Sponsoringvereinbarungen können für einen Zeitraum von max. 12 Monaten verlängert werden. Wiederholte Verlängerungen sind auf Antrag möglich.

---

### **Transparenz und Dokumentation**

Wir erwarten für die von uns geleisteten Spenden und Sponsoringmaßnahmen durch den jeweiligen Empfänger der Leistung einen der Höhe der Spende nach angemessenen Ergebnisbericht. Jeder Empfänger muss uns den Förderzweck über geeignete Berichte zur Mittelverwendung nachweisen können. Wir behalten uns vor, Verwendungsnachweise einzufordern und bei Nichtvorlage die gewährte Förderung zurückzufordern.

Über unsere Spenden- und Sponsoringaktivitäten berichten wir regelmäßig in Bild und Text. Das Material dafür stellen uns die Spenden- und Sponsoringpartner zur Verfügung, spätestens nach erfolgreich durchgeführter Maßnahme.

Im Jahresabschluss stellen wir dar, welche Sponsoring-Leistungen jeweils für die Bereiche Sport, Kultur, Soziales und Sonstiges geflossen sind. Dem Aufsichtsrat ist zusätzlich quartalsweise mitzuteilen, welche Organisationen wesentliche Sponsoring-Leistungen erhalten haben.

---

### **Compliance und Korruptionsprävention**

Alle unsere aktiv Beschäftigten oder deren nahestehende Personen sind weder berechtigt, Förderanträge an die GGZ zu stellen noch Förderungen jedweder Art nach dieser Richtlinie von der GGZ zu empfangen.

Unsere Förderempfänger verpflichten sich zur Einhaltung des öffentlichen Vergaberechts und wahren die Tariftreue.

Bei Verdacht auf Fördermittelmisbrauch ist die zuständige Stelle bei der Gesellschaft zu benachrichtigen.

## **Inkrafttreten und Überprüfung**

Dieser Förderkodex tritt am 01. April 2026 in Kraft und bleibt bis auf Widerruf durch die Gremien der Gesellschaft gültig. Er wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf durch gesonderten Gremienbeschluss angepasst.

---

## **Kontakt und Ansprechpartner**

Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH - GGZ

Gewandhausstraße 7, 08056 Zwickau

Abteilung Zentrale Dienste/Kommunikation

Ansprechpartner: Steven Simmon (Abteilungsleiter)

E-Mail: [steven.simmon@ggz.de](mailto:steven.simmon@ggz.de)

Telefon: 0375/ 530 540

